

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1790 „Altenbekener Damm“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Für die Flächen der ehemaligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, deren Rückbau geplant ist, sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung von IV-V-geschossigen Wohngebäuden in Blockrandbebauung geschaffen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche weist eine mehrgeschossige Gebäudeanlage auf. Die zugehörigen Freiflächen sind überwiegend gärtnerisch gestaltet. Hervorzuheben ist ein umfangreicher, z.T. alter Einzelbaumbestand, der ortsbildprägend ist und zur Staubfilterung sowie zur CO₂-Speicherung beiträgt. Dies gilt insbesondere für den sehr schützenswerten Baumbestand entlang des Altenbekener Dammes, der Teil einer alten Kastanienallee ist.

Die Planflächen bieten potentielle Lebensräume vor allem für Vögel und Fledermäuse. Zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange wurden daher vertiefende Kartierungen durchgeführt.

Brutvögel

Im Pangebiet wurden 12 Vogelarten nachgewiesen, von denen sieben Arten als Brutvogelarten anzusprechen sind. Der als Nahrungsgast auftretende Star befindet sich als einzige Art auf der Vorwarnliste. Hinweise auf häufig an Gebäuden brütende Arten wie Schwalbe oder Mauersegler ergaben sich nicht. Die Bedeutung des Gebietes für die Avifauna ist angesichts der Größe und der vorhandenen Biotopstrukturen als durchschnittlich einzuschätzen.

Fledermäuse

Insgesamt wurden die vier Arten Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus und Mückenfledermaus festgestellt. Alle Arten nutzen das Plangebiet mehr oder weniger intensiv als Jagdgebiet. Bemerkenswert sind die zahlreichen Flüge von Zwergfledermaus und Mückenfledermaus im Bereich der Fassaden, dennoch konnten dort keine Ein- und Ausflüge beobachtet und damit keine Lebensräume für die Fledermäuse nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Höhlensuche in Bäumen ergab sich eine Fundstelle, die jedoch aufgrund zu geringer Größe nicht als Fledermaushabitat in Betracht kommt.

Alle Freiflächen ermöglichen eine freie Versickerung der Niederschläge. Sie tragen damit zur Anreicherung des Grundwassers bei.

Das Plangebiet zeigt eine relativ gute Eingrünung, an der die Kastanienallee einen besonderen Anteil hat.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- Verlust von z. T. alten und sehr schutzwürdigen Einzelgehölzen
- Verlust wertvoller potentieller Lebensräume für Brutvögel und Fledermäuse

Boden:

- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Abgrabung, Verdichtung oder Aufschütten von Bodenmassen

Grund- und Oberflächenwasser:

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
 - o Beeinträchtigung der Luftzirkulation
 - o Verminderung der Staubfilterung durch Verlust eines Teils des Baumbestandes,
 - o Verringerung der CO₂-Speicherung

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Verlust und Beeinträchtigung von wichtigen ortsbildprägenden und -gliedernden Gehölzbeständen.

-

Eingriffsregelung

Aufgrund der bestehenden Baurechte werden Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich. Zur Minimierung möglicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalt und des Landschaftsbildes ist – unter Verwendung eines Aufmaßes einschließlich einer Vitalitätsbewertung - ein möglichst weitreichender Erhalt des Baumbestandes anzustreben. Insbesondere sollte die Bebauung einen ausreichenden Abstand zu der Allee einhalten (ca. 7 m ab Stammradius) und grünplanerisch begleitet werden.

Wünschenswert wäre eine örtliche Versickerung des Niederschlagswassers, um dessen positive Funktionen für das Grundwasser annähernd beibehalten zu können.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Erhalt bzw. Verlust des Gehölzbestandes ist bereits auf der jetzigen Planungsebene zu regeln. Bei Realisierung des Bauvorhabens ist lt. Plan vom September 2014 mit einem Verlust von 46 Gehölzen zu rechnen. Hierfür ist eine Ersatzpflanzung von ca. 50 Gehölzen vorzusehen, davon mindestens 7 Gehölzen I. Ordnung, die restlichen Gehölze II.-III., jeweils mit einer Pflanzqualität von 18-20 cm Stammumfang. Die zu verwendenden Gehölzarten sind der Liste „Bäume und Sträucher für Hannover“ zu entnehmen.

Hannover, 10.11.14